

Projekttablauf mit UVP-Verfahren

Neubauprojekte durchlaufen in der Regel vom Projektstart bis zum Projektabschluss einen mehrjährigen Prozess (vgl. nachfolgende Grafik). Die strategische Prüfung Verkehr (SP-V) ist die Grundlage dafür, dass Projekte überhaupt in das Bundesstraßengesetz (BSt-G) aufgenommen werden. Nach dem Vorprojekt steht die Auswahltrasse fest. Dann erfolgt die Einreichplanung und die Genehmigungsverfahren – in der Regel mit Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) – werden durchlaufen. Nach allfälligen Rechtsmittelverfahren werden in durchschnittlich 3-5 Jahren die Projekte baulich abgewickelt.

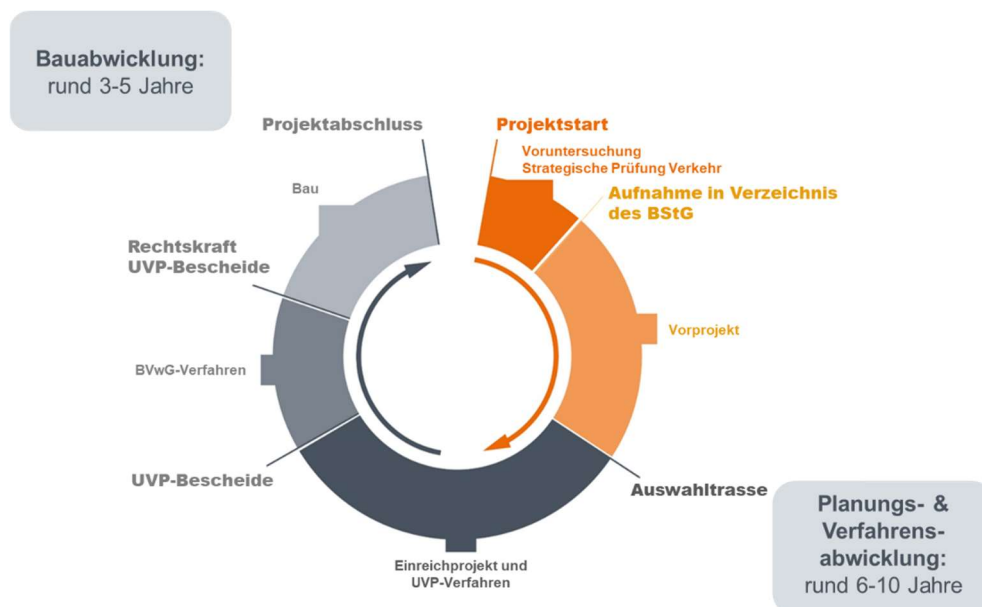


Abbildung 1: Die Grafik zeigt den Ablauf eines Neubauprojektes mit Genehmigungsverfahren nach dem Umweltverträglichkeitsprüfungs-Gesetz. Nach dem Projektstart folgt eine Phase der Strategischen Prüfung Verkehr einschließlich Voruntersuchung. Diese Phase endet mit der Aufnahme des Projekts in das Verzeichnis des Bundesstraßengesetzes. Daran folgt die Phase des Vorprojektes, welche mit der Auswahltrasse endet. Für das UVP-Verfahren wird ein Einreichprojekt entwickelt. Sofern gegen die UVP-Bescheide Beschwerden erhoben werden, finden in Folge die Verfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht statt. Erst dann ist die Rechtskraft der UVP-Bescheide gegeben und die Bauabwicklung kann beginnen. Die Planungs- und Verfahrensabwicklung dauert aus Erfahrung 6 bis 10 Jahre. Die Bauabwicklung dann nochmals rund 3 bis 5 Jahre. Denn erfolgt der Projektabschluss.



Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft

Rotenturmstraße 5-9
1010 Wien
Österreich
PF 535

T +43 (0) 50108-10000
F +43 (0) 50108-10020
info@asfinag.at
asfinag.at

UID: ATU 43143200, IBAN AT886000000090013306, BIC BAWAATWW
Firmenbuchgericht: Handelsgericht Wien, FN 92191 a
Rechtsform Aktiengesellschaft, Sitz Wien, DVR 0527602
TÜV-Süd Zertifikat Nr. Q1531134, Zertifiziert nach ISO 9001:2015

Strategische Prüfung Verkehr (SP-V) und Voruntersuchung

Vor dem Beginn des Umweltverträglichkeitsprüfungs-Verfahrens (UVP-Verfahren) steht die sogenannte „Strategische Prüfung Verkehr“ (SP-V) an. Auf jede Änderung des bundesweit hochrangigen Verkehrswegenetzes (Eisenbahn-Hochleistungsstrecken, Wasserstraßen und Bundesstraßen), kurz Netzveränderung, ist das Bundesgesetzes über die strategische Prüfung im Verkehrsbereich (SP-V-Gesetz) anzuwenden. Fachlicher Kern der SP-V ist der Umweltbericht, in dem voraussichtlich erhebliche Auswirkungen einer vorgeschlagenen Netzveränderung sowie verkehrsträgerübergreifende alternative Lösungsansätze unter Beteiligung der Öffentlichkeit und Umweltstellen darzulegen sind.

Für die Beurteilung stehen seitens der ASFINAG keine generellen Trassenvarianten zur Verfügung, sondern in der Regel nur Alternativen im Konkretisierungsgrad einer Voruntersuchung im Maßstabbereich von 1:5.000 bis 1:25.000.

Der Zweck der Voruntersuchung ist die Überprüfung der Notwendigkeit, der Zweckmäßigkeit, der prinzipiellen Machbarkeit sowie u.U. die Ausscheidung von Lösungsmöglichkeiten, die bereits in einem niedrigeren Detaillierungsgrad als nicht machbar bzw. im Vergleich zu anderen Lösungsmöglichkeiten vor Inangriffnahme eines Vorprojekts als nicht zweckmäßig erscheinen.

Vorprojekt

Aufgrund der Ergebnisse der vorangegangenen Voruntersuchungen werden im Vorprojekt innerhalb des ermittelten Korridors mögliche Trassenvarianten entwickelt und beurteilt. Dabei sind für einen Straßenzug oder ein Straßennetz alle zweckmäßigen und technisch möglichen Lösungen (Nullvariante, Ausbauvarianten, Neubauvarianten, unter Berücksichtigung von Maßnahmen des öffentlichen Verkehrs) auszuarbeiten. Die möglichen Trassenvarianten werden dann mittels eines formalisierten Entscheidungsverfahrens, einer Nutzen-Kosten-Untersuchung (NKU), verglichen und die Auswahltrasse ausgearbeitet. Ziel der Phase des Vorprojektes ist die Verordnung einer "Grobtrasse" zum Bundesstraßenplanungsgebiet nach § 14 Bundesstraßengesetz (BStG) oder Freigabe des nächsten Planungsschrittes durch das

Seite 2 von 4



Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft

Rotenturmstraße 5-9
1010 Wien
Österreich
PF 535

T +43 (0) 50108-10000
F +43 (0) 50108-10020
info@asfinag.at
asfinag.at

UID: ATU 43143200, IBAN AT886000000090013306, BIC BAWAATWW
Firmenbuchgericht: Handelsgericht Wien, FN 92191 a
Rechtsform Aktiengesellschaft, Sitz Wien, DVR 0527602
TÜV-Süd Zertifikat Nr. Q1531134, Zertifiziert nach ISO 9001:2015

BMK.

Einreichprojekt

In Folge erstellt die ASFINAG im Rahmen des Einreichprojektes ein Planungsprojekt. Das bedeutet, dass die im Vorprojekt getroffene Projektentscheidung konkretisiert wird und eine Grundlage für die Projektierung von Kunstbauten, wie Brücken und Tunneln, geschaffen wird. Die verkehrlichen Wirkungen eines Projekts werden dabei genauso modelliert und die Umweltschutzmaßnahmen (Ausgleiche für Eingriffe in die Natur, Lärmschutzmaßnahmen etc) dahingehend geplant. Wichtige Elemente des Einreichprojektes sind daher:

- Maßnahmenentwürfe im entsprechenden Maßstab
- Abstimmung/Ergänzung der verkehrstechnischen Bemessung
- Spezifizierung der Umweltuntersuchungen

Umweltverträglichkeitsprüfungs-Verfahren

Werden bei Neu- und Ausbauprojekten die im UVP-Gesetz definierten Schwellenwerte verschiedener Parameter überschritten, so ist ein Prüfungsverfahren nach dem UVP-G erforderlich.

Nach dem Motto "Probleme erkennen, bevor sie entstehen" nimmt sich die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) den Belangen des Vorsorgeprinzips an. Ziel ist es, mögliche negative Auswirkungen eines Vorhabens auf die Umwelt bereits vor der Umsetzung zu erkennen. In Österreich wird das Verfahren durch das Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVP-G) geregelt.

Die Prüfung von Aus- und Neubau von Autobahnen und Schnellstraßen ist im dritten Abschnitt des UVP-G geregelt. Dieser legt fest, dass für die Umsetzung ein sogenanntes „teilkonzentriertes“ Genehmigungsverfahren durchzuführen ist. Zunächst wird für alle vom Bund zu vollziehenden Genehmigungsbestimmungen (zB UVP-G, BStG, Wasserrecht, Forstrecht) die Genehmigung beim Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) beantragt. In einem zweiten Schritt wird dann ein

Seite 3 von 4



Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft

Rotenturmstraße 5-9
1010 Wien
Österreich
PF 535

T +43 (0) 50108-10000
F +43 (0) 50108-10020
info@asfinag.at
asfinag.at

UID: ATU 43143200, IBAN AT886000000090013306, BIC BAWAATWW
Firmenbuchgericht: Handelsgericht Wien, FN 92191 a
Rechtsform Aktiengesellschaft, Sitz Wien, DVR 0527602
TÜV-Süd Zertifikat Nr. Q1531134, Zertifiziert nach ISO 9001:2015

Genehmigungsantrag bei der jeweils zuständigen Landesregierung für alle vom Land zu vollziehenden Genehmigungsbestimmungen (zB Naturschutz, Landesstraßenrecht, Baumschutzgesetz, Bauordnung) gestellt.

Ziel dieser Projektphase ist neben der Genehmigung des Vorhabens nach UVP-G die Genehmigung einer Trasse gemäß § 4 Bundesstraßengesetz (BStG), sprich, die Bestimmung in Lage und Höhe, sowie die Genehmigung des Vorhabens nach weiteren Materienrechten in Verbindung mit dem UVP-G.

Bauphase

Am Beginn der Bauphase steht die Ausarbeitung des Bauprojektes. Im Bauprojekt erfolgt die Detailplanungen für Kunstbauten wie Brücken und Tunnel. Diese Ausarbeitungen dienen als Grundlage für die Ausschreibung von Bauleistungen.

Nach abgeschlossenem Bauprojekt und erfolgreicher Ausschreibung erfolgt der offizielle Baubeginn und die mehrjährige bauliche Umsetzung. Für die Verkehrsfreigabe einer Strecke beziehungsweise eines Abschnittes ist abschließend eine (Teil-)Fertigstellungsanzeige beim BMK erforderlich.

**Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft**

Rotenturmstraße 5-9
1010 Wien
Österreich
PF 535

T +43 (0) 50108-10000
F +43 (0) 50108-10020
info@asfinag.at
asfinag.at

UID: ATU 43143200, IBAN AT886000000090013306, BIC BAWAATWW
Firmenbuchgericht: Handelsgericht Wien, FN 92191 a
Rechtsform Aktiengesellschaft, Sitz Wien, DVR 0527602
TÜV-Süd Zertifikat Nr. Q1531134, Zertifiziert nach ISO 9001:2015